



# Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

3. Jahrgang

April 2004

Nummer 9

## VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

fast täglich wird in den Medien über die angespannte Situation der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Bezirke berichtet. Wie bereits im letzten Jahr abzusehen war, hat sich bei der Aufstellung des heurigen Haushaltes gezeigt, dass natürlich auch die Gemeinde Riegsee vom allgemeinen Trend betroffen ist. In der Bürgerversammlung am 02.04.2004 habe ich darüber berichtet, dass allein durch die Verringerung der Schlüsselzuweisung, die die Gemeinde erhält und durch die Erhöhung der Umlage der Gemeinde an den Landkreis, der Gemeinde im Haushalt 2004 gegenüber 2003 rund 140.000,00 € fehlen. Trotzdem konnte der Gemeinderat die diesjährigen, vergleichsweise niedrigen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer beibehalten und einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Die im Vermögenshaushalt für das laufende Jahr vorgesehenen Maßnahmen habe ich in der Bürgerversammlung erläutert. Sofern sich die Rahmenbedingungen nicht deutlich ändern, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer enger wird und die Gemeinde noch sparsamer haushalten muss. Aus dem Haushaltsplan 2004 ergibt sich, dass u. a. die Haushaltsabschnitte

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr ausgeglichen sind. Die Gemeinde muss deshalb vor allem im Hinblick auf die letzten Investitionen in diesem Bereich neue Gebührenkalkulationen und als Folge davon voraussichtlich Gebührenerhöhungen durchführen. Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass diese Erhöhungen noch bis zum Beginn des nächsten Jahres hinausgeschoben werden sollen. Die sich ergebenden Gebührenerhöhungen können zurzeit noch nicht abgesehen werden. Ich möchte es aber trotzdem nicht versäumen, Ihnen bereits jetzt diese Unannehmlichkeit anzukündigen und Sie um Ihr Verständnis bitten.

Franz Höcker,  
1. Bürgermeister

## Dorfentwicklung

In einer gemeinsamen Sitzung der Vorstandschaften der Teilnehmergeinschaften zur Dorfentwicklung Riegsee und Aidling am 19.04.2004 wurden Planungsaufträge an das Büro LARS CONSULT von Herrn Prof. Dr. Zettler in Memmingen vergeben. Zunächst soll für jeden unserer 3 Orte ein Planungsauftrag zur Platz- und Straßenplanung vergeben werden. Darüber hinaus soll uns das Büro in der kommenden „Leitbilddiskussion“ beraten und unterstützen.

**AUS DEM GEMEINDERAT:**  
**Gemeinderatssitzung am 25.02.2004**  
**Innenbereichssatzung Burgstraße**

Auslöser für die Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Burgstraße sind Bauanfragen für das Grundstück FINr. 806/2 Gemarkung Riegsee. Eine Aussage über die Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 803 nördlich der Burgstraße ist ebenfalls zu treffen. Herr Bürgermeister Höcker erläutert anhand eines Lageplans vom 25.02.2004 den Geltungsbereich, die Baumgrenzen, die Begrenzung der Grundfläche, die Ortsrand-Bepflanzung sowie die dargestellte Trasse für den Schmutzwasserkanal.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2004 wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um die Frage der vertraglichen Sicherung zugunsten von Einheimischen zu klären. In der Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2004 wurde ausführlich über eine Einheimischenbindung beraten. Der Bauausschuss empfiehlt die Innenbereichssatzung zu beschließen ohne vertragliche Sicherung zugunsten von Einheimischen mit der Begründung, weil bereits im Bescheid von 1987 über die Teilung des Grundstückes FINr. 806/2 das Landratsamt darauf hinwies, dass die westliche Teilfläche nur im nördlichen Bereich bebaut werden kann. Der südliche Bereich dieser Teilfläche sowie die östliche Teilfläche liegen im Außenbereich und können nicht bebaut werden.

Nach Diskussion über eine vertragliche Sicherung zugunsten für Einheimische bei FINr. 803 ist der Bauausschuss der Ansicht, dass kein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden soll, weil man der Ansicht ist, dass es sich hier um eine Baulücke handelt.

Der Gemeinderat stimmt dem zur Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf samt Lageplan zu. Auf eine Einheimischenbindung wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats durchzuführen.

**Dorfentwicklung – Verträge über begleitende Beratung**

Zu Planung und Ausführung von Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung

können sich gestalterische, bauliche, landschaftspflegerische und ökologische Fragen vor allem für die Anliegergrundstücke ergeben. Zur begleitenden Beratung der Grundstückseigentümer ist ein Vertrag von den Teilnehmergeinschaften Dorferneuerung Riegsee und Dorferneuerung Aidling und der Gemeinde abzuschließen. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss der entsprechenden Verträge mit der Architektin Vera Winzinger zugestimmt.

*Anmerkung: Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer bei einem entsprechenden Beratungsbedarf im Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen zur Dorfentwicklung diesen bei der Gemeinde anzumelden. Die Gemeinde wird dann an die Architektin den Auftrag weiterleiten und sie bitten sich mit den Betroffenen in Verbindung zu setzen.*

**Gemeinderatssitzung am 24.03.2004**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004**

Herr Bürgermeister Höcker trägt den vom Finanzausschuss erarbeiteten Entwurf des Haushaltsplanes 2004 vor. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit einem Betrag von 90.629 € festgesetzt und erfüllt damit die Voraussetzung der gesetzlich festgesetzten Mindestzuführung in Höhe der Darlehenstilgung. Die Gemeinde hat bei den Grundsteuern die landkreisweit niedrigsten Hebesätze mit 210 %. Nachdem der Haushalt auch ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden kann, hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Hebesätze zu verzichten. Die Darlehen der Gemeinde betragen zum Stichtag 01.01.2004 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 586,78€ und liegen damit unter dem Landesdurchschnitt von 787 € Eine vorzeitige Tilgung der Darlehen ist trotz der hohen Ist-Rücklage von 1.870.707,56 € nicht zu empfehlen, da es sich bei den Darlehen entweder um öffentlich geförderte Darlehen oder um Darlehen handelt, die für die gemeindeeigenen Wirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Haus des Gastes/Campingplatz aufgenommen wurden.

Zur Weiterführung der Dorfentwicklung sind im Vermögenshaushalt Haushaltsansätze für das Bushäuschen, Straßenbeleuchtung, das Badefloß und die Gestaltung von Spielplätzen vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2004 enthält in den leitungsgebundenen Einrichtungen Wasser und Abwasser jeweils eine Unterdeckung. Hierzu hat der Finanzausschuss vorgeschlagen, nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation die Gebühren zum 01.01.2005 anzuheben, um die Kosten einer Zwischen-Ablesung einzusparen.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2004 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 1.388.493,00 und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 361.180,00 festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf € 125.000,00 festgesetzt. Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt auf 210 % für die Grundsteuer A und B und auf 320 % für die Gewerbesteuer.

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen**

Mit Schreiben vom 6.11.2003 bittet der Präsident des Landgerichts München II um einen Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Schöffenperiode 2005 – 2008.

Beschluss: Der Gemeinderat schlägt für die Wahl der Schöffen Herrn Michael Rues vor.

#### **Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen im Rahmen der Dorfentwicklung**

Die Teilnehmergeinschaft Riegsee hat mit Schreiben vom 27.01.2004 gebeten, für den Ausbau von Feld- und Waldwegen zu entscheiden, ob die Gemeinde Riegsee die Bauträgerschaft übernehmen würde. Nach Aussage der Direktion der ländlichen Entwicklung in Oberbayern werden die Maßnahmen mit 88 v. H. bezuschusst. Die Be-

handlung von eingetragenen Gemeindeverbindungsstraßen ist noch abzuklären.

Der Gemeinderat beschließt im Sinne einer Gleichbehandlung, dass

- die Gemeinde bei den eingetragenen Feld- und Waldwegen als Bauträger auftritt;

- die nichtgedeckten Kosten nach Durchführung der Maßnahme auf die betroffenen Anlieger umzulegen sind nach Angabe der Direktion für Ländliche Entwicklung zu den erschlossenen Flächen:

- die Grundabtretungen sind nach Einholung eines Schätzwertes der Direktion für ländliche Entwicklung zu entschädigen und fließen in die Umlegung der Baukosten ein.

#### **Gemeinderatssitzung am 21.04.2004**

#### **Bebauungsplan „Dorfstraße/Seeufer“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der 2. Öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss**

Für den Bebauungsplan „Dorfstraße/Seeufer“ wurde die 2. öffentliche Auslegung in der Zeit vom 12.12.2003 bis 20.01.2004 durchgeführt. Der Gemeinderat hatte über die eingegangenen Bedenken und Anregungen von den beteiligten Behörden und von Privatpersonen zu beschließen. Aufgrund dieser Gemeinderatsbeschlüsse ergeben sich geringfügige im Wesentlichen redaktionelle Änderungen. Unter Berücksichtigung dieser beschlossenen Änderungen konnte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf samt Begründung als Satzung beschließen.

#### **Bau eines Wartehäuschens in Hagen**

Der Gemeinderat hat beschlossen unabhängig von der kommenden Planung für die Gestaltung des Platzes im Rahmen der Dorfentwicklung ein Buswartehäuschen für die Schulkinder an der Abzweigung der Gemeindestraße „Am Kirchplatz“ von der „Murnauer Straße“ aufzustellen.

#### **Spielplatz/ Bolzplatz Hagen**

Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich für die Schaffung eines Spielplatzes für Hagen auf dem gemeindeeigenen Grundstück FlNr. 821 und eines Bolzplatzes an der Burgstraße ausgesprochen. Nach Klärung noch offener Fragen sollen die beiden Plät-

ze zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht werden.

### **Badefloß für den Badeplatz Aidling**

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurde vom Arbeitskreis „Kinder/ Jugend/ Soziales/ Freizeit“ die Anschaffung eines Badefloßes für den Badeplatz Aidling angeregt. Der Gemeinderat hat der Vergabe des Auftrages nach abschließender Klärung der Förderung ausgesprochen.

### **SONSTIGE MITTEILUNGEN:**

#### **Datenschutz**

Turnusgemäß weist die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St. auf die Bestimmungen des Melderechtes zur Einrichtung von Auskunft- und Übermittlungssperren hin. Unter den im Gesetz geregelten Vorgaben können Melderegister-Auskünfte erteilt werden, solange der Betroffene der Auskunft nicht widersprochen hat. Für die Einrichtung von Übermittlungssperren gegenüber öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaften, Parteien und Wählergruppen und gegenüber von Adressbuchverlagen muss keine Begründung angegeben werden. Diese Regelung gilt besonders auch für die Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen. Wenn Sie die Weitergabe Ihrer Daten nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. St., Tel. 0 88 41/ 61 69 0.

#### **Badeplatz Riegsee**

Die Gemeinde stellt die Grundstücke FINr. 48 Gemarkung Riegsee und 889/4 Gemarkung Weindorf mit einer Größe von ca. 200 qm als öffentlichen Badeplatz zur Verfügung. Dieser „Riegseer Badeplatz“ sollte als ortsnahe Fläche für die Einheimischen und die Feriengäste möglichst auch für die Zukunft erhalten und offen bleiben.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich die Nutzung des Platzes mit der Umgebung vereinbaren lässt, d. h. dass die Beein-

trächtigung der Nachbarschaft möglichst gering gehalten wird. Die Lärmbelästigung für die unmittelbare und weitere Nachbarschaft sollte deshalb auf ein Minimum beschränkt werden. Die Gemeinde hat deshalb durch eine entsprechende Beschilderung auf die Ruhezeiten hingewiesen. Während dieser Zeiten sollte jeder unnötige Lärm vermieden werden. Im Interesse der Sicherung des Platzes für die Zukunft bittet die Gemeinde dringend alle Nutzer des Platzes um Einhaltung der Ruhezeiten. Die Eltern werden gebeten auch ihre Kinder entsprechend anzuhalten und immer wieder auf die Vermeidung unnötiger Belästigungen für die Nachbarschaft hinzuweisen.

#### **Hundehaltung**

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde alle Hundehalter auf Ihre Verpflichtung aus der Hundesteuersatzung hin. Danach ist jeder Hundehalter verpflichtet einen über vier Monate alten Hund unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

#### **INTERNET**

Das Informationsblatt ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen [www.vg-seehausen.de](http://www.vg-seehausen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ abrufbar.

#### **TERMINE**

15.05. Veteranenausflug, Krieger- und Soldatenverein Aidling

16.05. Jahrtag Krieger- und Soldatenverein Riegsee, 09.00 Uhr, anschließend Jahreshauptversammlung, Gasthof „Westner“

06.06. Gartenfest Trachten- und Schützenverein Aidling, 10.00 Uhr, Sportplatz Aidling

12.06. Ausflug Obst- und Gartenbauverein Aidling

18.06. – 20.06. Dorffest RSC, Sportplatz Riegsee

02.07. Gartenfest Musikkapelle Aidling /Riegsee, 19.00 Uhr, Sportplatz Aidling

03.07. Ausweichtermin Gartenfest

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 430 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	